

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 20.05.10
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:03 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Lorentzen, Margot

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Friedel, Lars

Funk, Harry

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Huckfeld, Renate

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Kaiser, Peter

Ludewig, Enno

Lüken, Gerold

Makrinius, Ilse

Matern, Hans

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard

Sender, Alfons
Vahlenkamp, Dieter
Werber, Gerhard
Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.
Zillmer, Dirk

Verwaltung

Mühlena, Björn
Müller, Mike
Röben, Manfred
Rüstmann, Dietmar
Wilms, Irmgard als Protokollführerin

Entschuldigt waren:

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenburg, Elke

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Hinsichtlich der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Rates vom 15. April 2010 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mit 28 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

- keine -

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 7.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeisterin Dankwardt unterrichtet den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus dessen Sitzungen Nr. 67 vom 27. April 2010 und Nr. 68 vom 11. Mai 2010. Eine Aufstellung hierüber ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtamtsrat Röben trägt den Baubericht für den Berichtszeitraum vom 15. April bis zum 19. Mai 2010 vor, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 7.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeisterin Dankwardt teilt mit, dass am 12. Juni 2010 um 20.00 Uhr in Zetel wiederum ein Benefizkonzert mit den Oldie Giganten stattfinden werde. Teilnehmer in diesem Jahr seien die „Tremelos“ und die Gruppe „Tatsch daun“ aus Jever. Herr Lauxtermann habe zugesagt, an dem Erlös aus dem Konzert erneut den Förderverein „Friedel-Orth-Hospiz“ zu beteiligen. Sie bitte daher die Ratsmitglieder sowie die übrigen

BürgerInnen aus Jever dieses Konzert zu besuchen. Der Eintritt betrage im Vorverkauf bei der Tourist-Information 14,50 € und an der Abendkasse 15,00 €.

TOP 7.3 Anträge und Beantwortung von Anfragen

- entfällt -

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

- entfällt -

TOP 9 Parkhaus Steinstraße; hier: Einziehung der gewidmeten öffentlichen Parkfläche im Kellergeschoss

dazu

BauA Nr. 41 vom 21. April 2010

VA Nr. 67 vom 27. April 2010

Vorlage: BV/220/2010

Ratsherr Andersen nimmt wegen einer möglichen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadtamtsrat Röben führt in den Sachverhalt ein.

Beigeordneter Harms trägt vor, seit dem Jahre 2008 beschäftige sich der Rat mit dem Parkhaus Steinstraße, nachdem Unterlassungen bei der Bauunterhaltung eine grundlegende Sanierung des Gebäudes erforderlich gemacht hätten. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Veräußerung des Gebäudes an einen Anlieger habe der Rat mehrheitlich abgelehnt. Daraufhin sei die Idee entwickelt worden, das Parkhaus an Grundstückseigentümer und Anlieger zu vermieten. Einzelne Stellflächen seien zwischenzeitlich vermietet worden. Durch die erzielten Einnahmen sollten die notwendigen Kosten für die Bauunterhaltung gedeckt werden.

Das Parkhaus sei seit 1985 als öffentliche Fläche für den Gemeingebrauch gemäß § 14 Niedersächsisches Straßengesetz gewidmet und mit der Bezeichnung „Parken“ ausgewiesen, so dass es nicht ohne Weiteres entwidmet werden dürfe.

Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes könne das Parkhaus nur dann als öffentliche Fläche eingezogen werden, wenn es keine Verkehrsbedeutung mehr habe oder wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Entwidmung sprächen.

Diese Voraussetzungen seien in dem vorliegenden Fall nicht gegeben, denn die erwähnten Merkmale hätten sich nicht verändert.

Seitens der Verwaltung sei vorgeschlagen worden, die Flächen im Parkhaus für einen monatlichen Betrag von zunächst 40,00 €, nunmehr aber 50,00 € zu vermieten und das Gebäude mit einem Tor zu versehen. Damit stünde das Parkhaus der Öffentlichkeit und insbesondere den Anliegern nicht mehr zur Verfügung.

Eine andere Alternative bestünde darin, das Parken im Parkhaus mit einem Parkscheinautomaten zu regulieren. Dadurch wäre tagsüber die Möglichkeit des Kurzzeitparkens gegeben und die Gebühren würden die geplanten Mieteinnahmen wesentlich übersteigen. Dieses sei mit Sicherheit eine bessere Variante, da im Stadtkern ohnehin zu wenig Parkplätze zur Verfügung stünden. Nachts könne das Parkhaus sodann seinem Zweck entsprechend von den Anliegern kostenfrei genutzt werden.

Der Zeitpunkt einer Vermietung sei sehr ungünstig gewählt, da die Parkflächen auf dem Kirchplatz reduziert und die provisorischen Parkplätze an der St.-Annenstraße wegen der Baumaßnahme entfernt worden seien.

Aus rechtlichen Gründen lehne die SWG / Sender-Gruppe die Entwidmung des Parkhauses entschieden ab. Sie werde sich eine weitere rechtliche Prüfung dieser Maßnahme vorbehalten.

Beigeordneter Janßen führt aus, die SPD-Fraktion sei für eine Entwidmung des Parkhauses. Die Verwaltung habe ursprünglich vorgeschlagen, das Parkhaus zu verkaufen, um mit dem Erlös den Haushalt zu konsolidieren. Diesen Vorschlag habe die SPD gemeinsam mit der Ratsmehrheit abgelehnt. Einer Vermietung der Stellflächen zu einem Preis von 50,00 € werde allerdings zugestimmt.

Für den Fall, dass das Haus veräußert worden werde, hätte der Käufer darüber entscheiden können, an wen die Flächen künftig vergeben würden. Nunmehr könne die Verwaltung Einfluss darauf nehmen, dass insbesondere die AnliegerInnen der Innenstadt bevorzugt bei der Vermietung der Stellflächen berücksichtigt würden. Es sei der Wunsch seiner Fraktion, dass die Innenstadt weiter verdichtet werde. In diesem Zusammenhang müssten genügend Parkflächen für die Anlieger zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Das Kellergeschoss des Parkhauses Steinstraße soll eingezogen werden. Die Verwaltung wird gebeten, das nach § 8 Nieders. Straßengesetz vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 10 Ratsresolution zur Stärkung der Gewerbesteuer

**dazu
FinA Nr. 27 vom 3. Mai 2010
VA Nr. 68 vom 11. Mai 2010
Vorlage: BV/231/2010**

Beigeordneter Hartl erklärt, die FDP-Fraktion sei aus politischen Gründen gegen diese Resolution. Die geforderte Stärkung der Gewerbesteuer widerspreche im Grundsatz den Parteitagebeschlüssen seiner Partei und den Zielsetzungen der handelnden Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, die zur Zeit im Rahmen des Koalitionsvertrages ihre Beratungen durchführe. Der aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer solle durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer mit einem eigenen Hebesatz geprüft werden. Die FDP verfolge in der genannten Kommission ihre jahrelangen Forderungen. Für den Fall, dass die Gewerbesteuer vollkommen ersetzt werde, sei geplant die Körperschaftssteuer auf circa 25 % anzuheben, damit die Höhe der Besteuerung konstant bleibe.

Das liberale Gemeindefinanzierungsmodell schaffe damit eine höhere Stabilität der Einnahmen für die Kommunen und stärke gleichzeitig die Demokratie vor Ort, da die kommunalen Steueranteile damit für die BürgerInnen transparenter würden.

Der vorliegenden Resolution könne nicht zugestimmt werden, da sie im Kern genau das Gegenteil fordere.

Beigeordneter Schwanzar teilt mit, seine Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei der gegenteiligen Meinung. Die Kommunen bräuchten die Gewerbesteuer als eine allgemeine Wirtschaftssteuer. Neben allen anderen finanziellen Rettungsschirmen würde dringend ein Rettungsschirm für die Kommunen benötigt, um die vielfältigen Aufgaben einschließlich Bildung und Kinderbetreuung weiterhin gewährleisten zu können. Die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung seien bereits von einer Kommission wieder verworfen worden, weil sie den Kommunen keine dauerhafte Finanzierung sichern könnten. Die Kommunen seien aber auf eine verlässliche Unterstützung angewiesen, so dass diese Resolution der richtige Weg sei.

Beigeordneter Janßen trägt vor, kaum eine Kommune sei noch in der Lage, ihren Haushalt auszugleichen. Die meisten hätten vielmehr Verpflichtungen aus Schulden, die langfristig getragen werden müssten. Die Gewerbesteuer sei nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle, die nicht abgeschafft werden dürfe, sondern gestärkt und modernisiert werden müsse. Außerdem müsse der Kreis der Steuerpflichtigen dringend erweitert werden. In der jetzigen Situation sei es ein vollkommen falscher Weg, eine vorhandene Steuer aufzugeben, da diese verlässliche Einnahme für die Kommunen dann nicht mehr garantiert werden könnten. Mit einer Resolution könne sicherlich nicht viel bewegt werden, aber sie sei zumindest dazu geeignet, ein Zeichen zu setzen.

Beigeordneter Zillmer erklärt, einzelne Aspekte dieser Resolution seien sicherlich inhaltlich interessant und richtig. Da die Effektivität einer solchen Resolution jedoch stark bezweifelt werden müsse, habe die CDU-Fraktion sich entschlossen, sich in dieser Angelegenheit zu enthalten.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt zur Stärkung der Gewerbesteuer die als Anlage beigefügte Resolution.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 13 Nein 7 Enthaltung 10 Befangen 0

TOP 11 Bewirtschaftung der Parkplätze in Jever; Änderung der Entgeltstruktur

dazu

FinA Nr. 27 vom 3. Mai 2010

VA Nr. 68 vom 11. Mai 2010

Vorlage: BV/232/2010

Stadtamtsrat Mühlena führt in den Sachverhalt ein.

Bürgermeisterin Dankwardt trägt vor, dass bei ihr heute Vertreter des Arbeitskreises Wirtschaft vom Verein Jever Aktiv e. V. sowie ein Mitglied des Wirtestammtisches vorgesprochen hätten. Sie hätten mit einem Antrag darum gebeten, die Entscheidung über die Neugestaltung der Parkraumbewirtschaftung zu verschieben. Sodann gibt Bürgermeisterin Dankwardt den Ratsmitgliedern den Inhalt des eingereichten Antrages einschließlich der Begründung bekannt. Eine Kopie des Antrages ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeisterin Dankwardt erklärt, sie habe über diesen Antrag mit den Antragstellern ausgiebig diskutiert. Die Gastronomie beurteile die Sache ganz anders und könne die Auffassung der Kaufmannschaft nicht bestätigen. Ihre Gäste würden wiederholt zum Ausdruck bringen, dass das Parken in Jever sehr günstig sei und es sehr vielseitige Parkmöglichkeiten gebe.

Sie habe den Kaufleuten zugesichert, dass sie dem Rat ihren Antrag zur Kenntnis geben werde. Da sie deren Auffassung aber nicht teile, könne sie sich ihrem Vorschlag nicht anschließen. Seit 1992 seien die Parkgebühren nicht erhöht worden. Vorrangiges Ziel der beabsichtigten Änderung sei es nicht, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, sondern die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten und die so genannten Randbereiche mehr zu belegen. Sie sei der Meinung, bei der gegenwärtigen Parkraumbewirtschaftung gebe es kaum Gründe für weitere Diskussionen.

Beigeordneter Hartl führt aus, Parkgebühren dienten im Grundsatz dazu, die Parkraumnot in den Innenstädten zu lindern und eine höhere Benutzerfrequenz der Kraftfahrzeuge zu erreichen. Auch in Jever hätten sie grundsätzlich eine regulierende und verkehrssteuernde Wirkung.

Vor einigen Jahren sei das so genannte „Auricher Modell“ in Jever eingeführt worden. Mit dieser Regelung, die eine moderate Bewirtschaftung beinhalte, habe die Stadt eine Lösung gefunden, die von allen getragen werden konnte. Lediglich die mangelnde Kontrolle der Parkzeiten und der Gebührentreue habe immer wieder Anlass zur Kritik gegeben, so dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt habe, diesen Mangel abzustellen.

Heute solle über eine Verdoppelung der Gebühren entschieden werden. Ein solcher Vorschlag müsse es gestatten, dass die Hintergründe und der Zeitpunkt der Umsetzung näher hinterfragt würden. Die desolante Haushaltssituation der Stadt sei allen Anwesenden hinlänglich bekannt. Der Haushalt 2010, der im Februar mehrheitlich, aber ohne die Stimmen der FDP-Fraktion, beschlossen worden sei, sehe auf Vorschlag der Verwaltung im begleitenden Konsolidierungsprogramm bereits eine Erhöhung der Parkgebühren vor.

Ob es gelingen werde, die prognostizierten Mehreinnahmen zu erzielen, bleibe dahin gestellt. Den strukturell bedingten Parkplatzmangel in unserer Innenstadt zu beseitigen bzw. zu mildern, werde damit nicht erreicht. Die Aussagen der Verwaltung und der Vertreter der CDU- und SPD-Fraktionen, dieser Gebührenerhöhung lägen vorrangig keine fiskalischen Gesichtspunkte, sondern sinnvolle, verkehrssteuernde Maßnahmen zugrunde, entbehrten

jeglicher Glaubwürdigkeit. Vielmehr werde damit der Versuch unternommen, eine Konsolidierungsmaßnahme umzusetzen, die wegen der eigenen Schuldenpolitik der letzten Jahre notwendig geworden sei.

Diese Maßnahmen erfolgten zur Freude unserer Nachbarkommunen, die wie zum Beispiel die Stadt Schortens zeitgleich damit Werbung betrieben, dass sie ihren Besuchern kostenfreies Parken und unbeschwertes Einkaufen anbieten könnten.

Solange die Mehrheit sich in den Entscheidungsgremien verweigere, gemeinsam zukunftsweisende Konzepte für die Stadt zu erarbeiten, diese regelmäßig zu überdenken und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten umzusetzen, werde weiterhin nur eine Mängelwirtschaft betrieben. In diesem Zusammenhang wolle er noch einmal an die Aufbruchstimmung erinnern, die vorgeherrscht habe, als das Leitbild 2012 erstellt worden sei. Hiervon sei leider nicht mehr viel übrig geblieben.

Die FDP-Fraktion lehne die Verdoppelung der Parkgebühren ab, da sie den BürgerInnen und Gästen sowie den Kaufleuten und Gastronomen unnötig das Geld aus der Tasche ziehe und dem Image einer attraktiven Kreisstadt in keiner Weise gerecht werde.

Beigeordneter Janßen erklärt, das Thema „Parken“ beschäftige die Politik in Jever bereits seit Jahrzehnten. Die Verwaltung habe von den Gremien den Auftrag erhalten, ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten. Diesem Auftrag sei der Fachdienst 32 sehr zügig nachgekommen. Er habe ein gutes Konzept vorgelegt, für das seine Fraktion zunächst einmal sehr dankbar sei.

Durch die geplante Erhöhung der Gebühr werde die Attraktivität Jever nicht geschwächt. Die Städte Jever und Schortens seien diesbezüglich nicht zu vergleichen. Während Jever eine dicht bebaute, attraktive Innenstadt vorweisen könne, handele es sich bei der Stadt Schortens um eine Flächengemeinde, die sehr viel Platz zum Parken habe. Ein häufiger Umschlag auf den Parkplätzen komme in unserer Innenstadt insbesondere auch den Geschäftsleuten zugute. Dieses Ziel werde nur durch Parkscheinautomaten mit moderaten Parkgebühren erreicht. Seit achtzehn Jahren sei keine Gebührenerhöhung vorgenommen worden. Die jetzt geplante Anhebung der Gebühr beziehe sich nur auf Teilbereiche. Dieses Modell werde gewählt, um die bereits mehrfach erwähnten verkehrssteuernden Maßnahmen gezielt umzusetzen.

Das „Auricher Modell“ bleibe unangetastet. Weiterhin könne an Sonn- und Feiertagen sowie samstags und an den Nachmittagen gratis in Jever geparkt werden. Den Antrag des Arbeitskreises Wirtschaft könne er nicht nachvollziehen. Er sei erstaunt darüber, dass dieser Antrag erst heute eingereicht werde, obwohl die Gremien bereits seit längerem über dieses Thema beraten hätten. Die SPD-Fraktion stimme auf jeden Fall weiterhin für den Vorschlag der Verwaltung.

Beigeordneter Schwanzar teilt mit, auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde für dieses Konzept stimmen. Wer die Gebühren nicht zahlen wolle, habe die Möglichkeit in den Randgebieten zu parken und in die Innenstadt zu laufen. Letztlich gebe es auch die Alternative, in Schortens zu parken und mit dem Zug nach Jever zu fahren. Er glaube nicht, dass die geplante Neuregelung für die Kaufmannschaft zu größeren Einbußen führen werde.

Beigefügter Schönbohm erklärt, Gebührenerhöhungen seien grundsätzlich immer negativ. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werde die SWG-Fraktion sich einer möglichen Einnahmeverbesserung jedoch nicht verweigern, zumal die letzte Erhöhung vor vielen Jahren erfolgt sei. Schließlich handele es sich um eine moderate Anpassung für einen relativ kleinen Innenstadtkern.

Seine Fraktion wolle jedoch ihren Antrag aus dem Verwaltungsausschuss wiederholen. Um der einheimischen Bevölkerung symbolisch entgegen zu kommen, sollte das kurzzeitige Parken generell gebührenfrei ermöglicht werden.

Stadtamtsrat Mühlena trägt vor, die Verwaltung habe diesen Vorschlag geprüft. Eine solche Regelung sei mit den vorhandenen Parkscheinautomaten nicht durchführbar, die Verwaltung wolle bei möglichen Ersatzbeschaffungen auf solche Details aber gerne Rücksicht nehmen. Zur Zeit könne der Vorschlag jedoch nicht umgesetzt werden.

Beigeordneter Schönbohm regt an, wenn sein Antrag technisch nicht umsetzbar sei, sollten die Gebühren für den Kurzzeitraum überall unverändert bleiben.

Beigeordneter Harms führt aus, grundsätzlich sei es sicherlich richtig, dass die Parkgebühren einen ordnungsrechtlichen Charakter hätten und nicht dazu dienten, einen defizitären Haushalt zu entlasten. Die Kommunalaufsicht habe mit ihrer Genehmigung für den Haushalt 2010 festgestellt, dass der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbedarf von circa 2 Millionen Euro weiterhin nicht ausgeglichen werden könne. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2013 werde der kumulierte Fehlbetrag auf circa 11 Millionen Euro anwachsen. Rat und Verwaltung sollten daher zur Konsolidierung des Haushaltes ständig bemüht sein, sämtliche Einnahmemöglichkeiten einer strengen Überprüfung zu unterziehen. Wesentlich wichtiger sei es aber, die Ausgabeansätze restriktiv zu gestalten bzw. so weit wie möglich einzuschränken.

Die Stadt Jever habe das Problem, dass sie in der Innenstadt über zu wenig Parkplätze, insbesondere für Kurzzeitparker, verfüge. Zusätzlich solle das Parkhaus Steinstraße entwidmet werden und stehe damit der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung. Gleiches gelte für die provisorischen Parkflächen in der St.-Annenstraße, die aufgrund der Baumaßnahme weggefallen seien. Das verkehrswidrige Parken auf den schmalen Straßen unter Einbeziehung der Gehwege sei der Verwaltung hinreichend bekannt. Aus Sicherheitsgründen und aufgrund rechtlicher Vorschriften sei ein Einschreiten der Verwaltung zwingend gegeben. Ein Gesamtverkehrsgutachten sei auf unabsehbare Zeit verschoben worden. Eventuell könne für die Zukunft überlegt werden, im Bereich Blumenstraße Parkflächen für Dauerparker auszuweisen.

Durch die geplante Erhöhung der Parkgebühr könnten weder die ordnungsrechtlichen Maßnahmen noch das Defizit des Haushaltes gelöst werden. Er lehne die vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren ab, empfehle der Verwaltung aber, den ruhenden Verkehr ohne zusätzliches Personal besser zu überwachen.

Beigeordneter Husemann trägt vor, das von der Verwaltung vorgelegte Konzept für die Erhöhung der Parkgebühren in einzelnen Bereichen sei in sich schlüssig und schaffe mehrere Parkzonen. Die Erhöhung um 100 % beschränke sich lediglich auf den Innenstadtbereich. Der Vorzug, den die Stadt Jever gegenüber der Stadt Schortens aufzuweisen habe, sei, dass Jever in seiner Innenstadt hinreichend Möglichkeiten für einen Einkaufsbummel biete, während Schortens nur für den gezielten Einkauf geeignet sei.

Die Entfernungen von den kostenfreien Parkplätzen oder den Parkplätzen mit einer geringeren Gebühr in die Innenstadt seien sehr gering, so dass auch dieses kein Problem darstellen sollte. Wer konkret in der Innenstadt parken möchte, müsse künftig 0,50 Euro statt 0,25 Euro für 30 Minuten Parkzeit bezahlen. Dieses sei eine zumutbare Regelung, so dass die CDU-Fraktion dem Konzept zustimmen werde.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag des **Beigeordneten Schönbohm** abstimmen:

Für einen Kurzzeitraum von maximal 15 Minuten wird in allen Parkzonen die bisherige Gebühr von 0,05 Euro beibehalten.

Antrag mehrheitlich abgelehnt: 7 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 24.02.1994 wird als Verordnung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Baumaßnahmen Grundschule/Kindergarten Cleverns; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

dazu

FinA Nr. 27 vom 3. Mai 2010

VA Nr. 68 vom 11. Mai 2010

Vorlage: BV/228/2010

Verwaltungsangestellter Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Beigeordneter Schwanzar erklärt, das Wirtschaftsbeschleunigungsgesetz sei sehr schnell über die Kommunen hereingebrochen. Wesentlich besser wäre es gewesen, den Kommunen ein festes finanzielles Fundament zu geben. Das notwendige schnelle Handeln und die Konkurrenz mit den Nachbarkommunen habe dazu geführt, dass die Preise auf dem Baumarkt überdimensional angestiegen seien. Dieses Verfahren sei teilweise kontraproduktiv und habe dazu geführt, dass mit öffentlichen Mitteln überhöhte Ausgaben finanziert werden müssten.

Beigeordneter Janßen erklärt, entstehende Mehrkosten seien immer unerfreulich, in diesem Fall seien sie aber nicht zu vermeiden gewesen. Besonders wichtig sei, dass der Zeitplan eingehalten werde, und die Kinder die Einrichtungen möglichst schnell nutzen könnten. Es sei aber sehr positiv, dass der Grundschulstandort Cleverns durch die Sanierung der Schule und den Anbau des Kindergartens besonders gestärkt werde. Mit dem Abschluss dieses Projektes könne ein Großteil der notwendigen Maßnahmen im Schul-

und Kindergartenbereich der Stadt Jever zum Abschluss gebracht werden. Das sei ein ganz großes Plus für den Wohnstandort Jever.

Beigeordneter Schönbohm äußert sich empört über die Entwicklung. Trotz zweimaliger Ausschreibung seien die Kosten für die Sanierung der Grundschule vom Zeitpunkt der Planung bis zur Ausführung um circa 167.000 Euro und damit um 24 % gestiegen. Hinzu kämen Mehrkosten für den Neubau in Höhe von circa 42.000 Euro. Dieses seien Tatsachen, die nicht der Regel entsprächen. Eine derartige Kostenabweichung dürfe einem Planer nicht unterlaufen. Die zusätzlichen Ausgaben führten dazu, dass die ohnehin schon hohe Verschuldung der Stadt Jever weiter zunehmen werde. Die so genannte Deckung sei keine Einsparung an anderer Stelle, sondern lediglich ein Verschieben in das nächste Jahr.

Beigeordneter Hartl führt aus, die Kritik des Beigeordneten Schönbohm sei sicherlich nachvollziehbar, dennoch habe der Rat seines Erachtens mit seiner Entscheidung für die Sanierung der Grundschule Cleverns und den Neubau des Kindergartens eine gute Entscheidung getroffen, da damit in die Zukunft der Stadt Jever investiert werde. Dass im Zuge des Ausschreibungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm Unwägbarkeiten auftreten würden, sei nicht vorhersehbar gewesen. Seine Fraktion habe Bedenken, dass die Kosten für den Spielplatz in die Deckung einfließen sollten. Aus diesem Grunde werde sie beantragen, dass die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 42.000 Euro über den Nachtragshaushaltsplan als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt würden. Nur so könne sichergestellt werden, dass die gesamte Baumaßnahme zügig zum Abschluss gebracht werden könne.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 209.588,03 € wird inkl. Deckungsvorschlag zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13 Radweg L 813; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

dazu

FinA Nr. 27 vom 3. Mai 2010

VA Nr. 68 vom 11. Mai 2010

Vorlage: BV/229/2010/1

Verwaltungsangestellter Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Beigeordneter Janßen trägt vor, auch bei dieser Maßnahme entstünden Mehrkosten in Höhe von circa 87.900 Euro. Seine Fraktion sei für diese Ausgabe, da damit der zweite Abschnitt des Fahrradweges abgeschlossen werden könne. Mit der Anbindung an die Sandeler Straße werde das Radwegenetz der Stadt Jever erheblich verbessert. Diese Strecke müsse vom Stadtmarketing unbedingt in das Angebot für Radfahrer und die entsprechenden Prospekte aufgenommen werden.

Leider habe das Land sich mit seinen „Modellradwegen“ teilweise aus der Verantwortung gezogen. Dieses sei eine Landesstraße, so dass der Radweg eigentlich zu 100 % vom Land finanziert werden müsse. Durch das Projekt „Modellradwege“ habe das Land sich zu 50 % aus der Finanzierung zurückgezogen. In diesem Fall müsse die Stadt hinsichtlich der Mehrkosten zunächst allein in Vorleistung treten. Das Land werde seinen Anteil im nächsten Jahr voraussichtlich erstatten, sofern es dazu finanziell in der Lage sei. Unter Umständen könne es aber auch sein, dass die Stadt den anteiligen Betrag nicht erstattet bekäme. Seine Fraktion sei dennoch damit einverstanden, diesen zusätzlichen Betrag für den zweiten Abschnitt des Radweges zu investieren, weil sie bereits 1995 den ersten Antrag zum Ausbau des Radweges gestellt habe.

Beigeordneter Schönbohm teilt mit, auch diese Mehrkosten seien sehr ärgerlich, dennoch bestehe ein kleiner Unterschied, da die Hoffnung bestehe, dass 50 % des Betrages vom Land erstattet werde.

Beigeordneter Schwanzar erklärt, diese Auffassung der SWG / Sender-Gruppe sei schon eine gewisse Augenwischerei. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde beiden Erhöhungen zustimmen, da sie sich für beide Maßnahmen ausgesprochen habe, die wichtig seien für die Bildung unserer Kinder und die Entwicklung der Stadt.

Beigeordneter Husemann führt aus, seine Fraktion stünde ebenfalls weiterhin zu dem Radweg und werde daher den Mehrkosten zustimmen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 87.900 € bei der Pos. 6300.950046.9 inkl. Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14 Erschließungsanlage Abrechnungsabschnitt "Nordergast-Süd"
(Teilstück Kampütte bis Am Alten Tief)**

dazu

FinA Nr. 27 vom 3. Mai 2010

VA Nr. 68 vom 11. Mai 2010

Vorlage: BV/225/2010

Nach einer kurzen Einführung durch den **Verwaltungsangestellten Rüstmann** beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die im Entwurf anliegende Abweichsatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsmaßnahme „Nordergast-Süd“(Teilstück Kampütte bis Am Alten Tief) wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Verwendung von Erträgen aus der Erbschaft Marcus für das Haushaltsjahr 2010

dazu
SchuJuA Nr. 19 vom 8. April 2010
VA Nr. 67 vom 27. April 2010
Vorlage: BV/202/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die Erträge aus der Helene-Marcus-Erbschaft werden im Jahre 2010 die Seniorenarbeit im Rahmen des Seniorenpasses zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr.

TOP 25 Anlagen

Anlage 1 zu TOP 7.1.	Aufstellung über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
Anlage 2 zu TOP 7.1.	Baubericht für den Berichtszeitraum 15. April bis 19. Mai 2010
Anlage 3 zu TOP 10	Resolution zur Stärkung der Gewerbesteuer
Anlage 4 zu TOP 11	Antrag des Arbeitskreises Wirtschaft von Jever Aktiv e. V. zur Parkraumbewirtschaftung in Jever
Anlage 5 zu TOP 12	Entwurf der Parkgebührenordnung
Anlage 6 zu TOP 14	Abweichsatzung Erschließungsmaßnahme „Nordergast-Süd“

Genehmigt:

Margot Lorentzen
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms
Protokollführer/in